

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/009/2007/2

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Kohnert	Datum: 06.11.2007 Az.: 53-1/ 53 00 42
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	03.12.2007	Vorberatung
Kreistag	17.12.2007	Beschluss

Bericht des Kreisgesundheitsamtes Mettmann zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion aus der Sitzung des Kreistages am 17.09.2007 zur Gesundheitsprävention für Kinder und Jugendliche

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Entsprechend dem Kurzkonzept der Verwaltung werden dem Gesundheitsamt zusätzlich 250.000 € für Präventionsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendgesundheit zur Verfügung gestellt.

Hiervon ist ein Betrag von 50.000 Euro zur sofortigen Verwendung vorgesehen. Der Restbetrag von 200.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, die Mittel werden nach Vorlage der von der Verwaltung angekündigten weiteren konzeptionellen Ausarbeitungen freigegeben.

Fachbereich: Gesundheitsamt
Bearbeiter/in: Frau Kohnert

Datum: 06.11.2007
Az.: 53-1/ 53 00 42

Bericht des Kreisgesundheitsamtes Mettmann zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion aus der Sitzung des Kreistages am 17.09.2007 zur Gesundheitsprävention für Kinder und Jugendliche

Ausgangslage

In der Sitzung des Kreistages am 17.09.2007 hat die CDU Kreistagsfraktion den folgenden Antrag gestellt, der mehrheitlich angenommen wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kreiszuständigkeit geeignet sind, eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation dieser Zielgruppe zu schaffen.

Hierbei sind bereits begonnene erfolgreiche Projekte wie zum Beispiel „Lott jonn“, „Fit kids“, „Opus“, „Präventionsprojekt Ernährung“, „Ich geh zur U und du“, und „Rucksack“ zu berücksichtigen. Deren Ausbau und Weiterführung ist in die Prüfung mit einzubeziehen.

Im Rahmen einer engen Vernetzung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe soll hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Erreichung von Kindern aus benachteiligten Familien bzw. mit besonderen gesundheitlichen Risiken oder Auffälligkeiten gelegt werden.

Das Ergebnis soll im Fachausschuss im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen vorgestellt werden und auch Auskunft über die dafür benötigten Ressourcen geben.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Zeit kann jedoch erst eine Kurzkonzeption vorgelegt werden, die die Eckdaten des konzipierten Präventionsprojektes enthält.

Prävention und Gesundheitsförderung im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann hat der Kinder- und Jugendgesundheit immer schon eine hohe Priorität in seiner gesundheitspolitischen Agenda eingeräumt. Zahlreiche Präventionsprojekte des Gesundheitsamtes wurden erfolgreich implementiert und haben bereits jetzt zu einer Verbesserung der Gesundheit oder des gesundheitlichen Verhaltens der Beteiligten geführt. Die bereits etablierten Projekte konnten aber immer nur einen begrenzten Personenkreis erreichen, da die Ressourcen begrenzt waren.

In ihrer Vorlage zur Kinder und Jugendgesundheit im Ausschuss für Behinderten und Gesundheitsfragen am 31.08.2007 hat die Verwaltung auf die Studie des Robert Koch Institutes hingewiesen, die belegt, dass die Gesundheit von Kindern davon abhängt, in welchem sozialen Kontext sie aufwachsen.

Die bisherigen Gesundheitsberichte des Kreisgesundheitsamtes bestätigen diese deutschlandweit geltenden Aussagen auch für den Kreis Mettmann.

Prävention kann nur erfolgreich sein, wenn alle Akteure am gleichen Strang ziehen und ihre Kräfte bündeln. Deshalb ist es auch wichtig, Netzwerke zu schaffen, die es einer Vielzahl von Akteuren ermöglichen, erfolgreich und ressourcenorientiert zu arbeiten.

Im Rahmen einer gesteuerten Netzwerksarbeit kommt auch der Kooperation mit den für die Jugendhilfe zuständigen kreisangehörigen Städten, aber auch anderen Institutionen, die bereits jetzt Präventionsprojekte anbieten, eine hohe Bedeutung zu.

Angebote der gesundheitlichen Prävention können sich an einzelne Individuen oder an Gruppen wenden.

Ausschlaggebender Faktor, ist in welchen Lebenswelten sich die Zielgruppen bewegen, welche Bedürfnisse sie haben und wie ein Zugang geschaffen werden kann.

In der Vergangenheit wurde durch das Gesundheitsamt sowohl der gruppenorientierte Ansatz, insbesondere in der Arbeit im Kindergarten als auch der individuelle Ansatz, wie durch spezielle Beratungsangebote gewählt.

Dies soll durch die folgende Kurzkonzeption weiter fortgeführt werden.

Kurzkonzeption

Das Gesundheitsamt schlägt vor, die teils bereits laufenden, teils erweiterungsfähigen Maßnahmen in einem Präventionsprogramm zusammenzufassen, das auf 4 wesentlichen Projektbausteinen beruht:

1. Gesundheitsfördernder Kindergarten
Verstärkung der Aktivitäten zur Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen (KTE) durch ein modular aufgebautes Angebot zu verschiedenen Schwerpunktthemen
2. Frühe Hilfen für spezielle Zielgruppen
Konzeption zur gesundheitlichen Betreuung und Förderung junger Familien insbesondere aus gesundheits- und bildungsfernen Schichten
3. Seelische Gesundheit
Aufbau eines Früherkennungssystems von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
4. Individuelle Angebote bei besonderen gesundheitlichen Belastungssituationen

Die Profile der einzelnen Bausteine sind wie folgt konzipiert:

1. Gesundheitsfördernder Kindergarten

Nahezu 90% aller 3 bis 6 Jährigen Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung. Aktuelle Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie unterstreichen die zentrale Bedeutung der ersten sechs Lebensjahre für das lebenslange Lernen. In hohem Maße werden die Entwicklungschancen von Kindern in diesem frühen Lebens- und Lernabschnitt durch angemessene ganzheitliche Förderung verbessert und damit Weichen für die Zukunft des Individuums gelegt. Der Ansatz von Prävention in dieser Altersgruppe ist daher besonders erfolgversprechend. Das Gesundheitsamt hat bereits in der Vergangenheit Umfragen in allen Kindergärten im Kreis Mettmann durchgeführt und abgefragt, welcher Bedarf an welchen Themen der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindergarten besteht.

Aus den Rückmeldungen wurde deutlich, dass sich KTE selbst als wichtigen Ort für präventive Arbeit definieren und für ein Engagement für verschiedenste Fragestellungen um Kindergesundheit offen sind. Das Gesundheitsamt konnte an einigen Vorschlägen anknüpfen und bereits aktiv werden. Die Aktivitäten sollen nun zu einem Dienstleistungsangebot des Kreises ausgebaut werden.

Den KTE wird ein modular aufgebautes Präventionsprogramm angeboten, aus dem diese auswählen können, welche Bausteine als Schwerpunkte in der Einrichtung bearbeitet und in den Kindergartenalltag übertragen werden sollen.

Ziel ist, die Entwicklung zu einer gesundheitsförderlichen Gesamtkonzeption der KTE zu unterstützen. Eine „Projektitis“, also eine Aneinanderreihung und ein „Abarbeiten“ von Projekten soll vermieden werden.

Die KTE sind allerdings aktuell durch eine Vielzahl von Neuerungen wie die Sprachstandserfassung und das KiBiz in ihren Ressourcen sehr angespannt. Es ist daher geplant, durch unterstützende Angebote die Implementierung von Projekten der Gesundheitsförderung zu erleichtern.

Eine entsprechende Leitlinie hierzu wird von der Verwaltung noch erarbeitet. Sie soll insbesondere die Unterstützung von KTE mit einer hohen sozialen Problematik sicherstellen, aber auch die Themen Eigenbeteiligung und Förderungsbedingungen beinhalten.

Folgende Module zur Gesundheitsförderung sind vorgesehen:

Bewegung	Ernährung	Sprache	Vorsorgeuntersuchungen	Soziale und emotionale Kompetenz	Seelische Gesundheit	Zahngesundheit	Betriebliche Gesundheitsförderung
LOTT JONN	EI = Ernährungsimpulse	Rucksack bzw. ähnliche Programme	Ich geh zur U und Du (oder Vgl.)	Papillio	siehe Ziffer 3) des Konzeptes	siehe Ziffer 4) des Konzeptes	z.Z. im Aufbau
orientierend geschätzte Gesamtkosten je Kindertagesstätte							
1.500 €	1.000 €	5.000 €	200 €	(zZt. offen)			2.000 €

Für die Durchführung entsprechender thematischer Module entstehen unterschiedliche Kosten (s.o.) Um die Kindertagesstätten bzw. die entsprechenden Träger zum Aufgreifen dieser Themenfelder zu ermuntern, kann das Kreisgesundheitsamt als Dienstleister die bewährten Angebote weiter ausbauen oder als Vermittler organisieren und fördern.

Dies kann seitens des Kreisgesundheitsamtes sowohl mit dem Einsatz weiterer Personalressourcen eigener Mitarbeiter und Honorarkräfte, aber auch mit dem Einkauf von Fremdleistung erfolgen

Um diesen Baustein umsetzen und den Kindergärten ein – auch unter Berücksichtigung von Eigenmitteln der Einrichtungen - attraktives Angebot machen zu können, wird ein Finanzeinsatz von etwa 50.000 € notwendig werden.

2. Individualförderung von speziellen Zielgruppen

Die Studie des Robert Koch Institutes (KIGGS) hat deutlich gemacht, dass insbesondere bildungsferne Schichten einen schlechten Zugang zu den Gesundheitssystemen haben. Präventionsangebote werden selten oder gar nicht wahrgenommen, da diese in der Regel eine Komm-Struktur aufweisen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit werden so frühe Interventionsmöglichkeiten verpasst. Das Gesundheitsamt sieht hier Interventionsbedarf in folgenden Bereichen:

- Das Gesundheitsamt bemüht sich seit mehr als 25 Jahren durch die Früherfassung und Betreuung von in ihrer Gesundheit bedrohten Säuglingen und Kleinkindern frühe Hilfen zu leisten. In den letzten Jahren ist in der Früherfassung ein Zugang von Familien zu verzeichnen, die aufgrund ihrer sozialen Problematik einer kontinuierlichen Betreuung bedürfen. Neben der sozialen und gesundheitlichen Absicherung können sich die Mitarbeiter jedoch nicht um die sonstigen Bedürfnisse kümmern. Es wird beobachtet, dass einfache lebenspraktische Dinge im Umgang mit Kindern verloren gegangen sind und so insbesondere die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder gefährdet ist. Eine aufsuchende und individuelle Schulungs- und Beratungsarbeit ist hier notwendig, die praktische Impulse auch in den Bereichen der Ernährung, Bewe-

gung und Vorsorge vermitteln.

- Die meisten kreisangehörigen Städte sind dabei, zur Geburt eines Kindes ein Begrüßungsangebot des Jugendamtes für die Eltern aufzubauen. Durch die aufsuchenden Mitarbeiter werden hier Erkenntnisse über die Lebensumstände eingeholt und durch Maßnahmen der Jugendhilfe die Eltern bei Bedarf in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. In Kooperation mit den Jugendämtern wäre es wünschenswert, wenn bei diesen so unterstützten Familien auch Themen der Gesundheitsprävention in den Familienalltag mit eingebracht werden könnten. Dies könnte durch Schulungen der Multiplikatoren, wie z.B. der Mitarbeiterinnen der Familienhilfe oder auch durch Schulungskurse für die Eltern in Form von entsprechenden Angeboten in den örtlichen Familienzentren etc. erfolgen.
- Die Betreuung von unter 3jährigen Kindern erfolgt vielfach nicht in einer Einrichtung sondern durch Tagesmütter. Dieser Personenkreis weist häufig eine unzureichende pädagogische Ausbildung auf. Zumeist ist eine Qualifizierung über Kurse in der Volkshochschule oder durch die Jugendämter Voraussetzung für die Tätigkeit. Der Schwerpunkt dieser Schulungen liegt in der Vermittlung von fachpraktischen Kenntnissen im täglichen Umgang mit Kindern. Themen der Gesundheitsförderung von Kindern mit vertiefenden Beispielen sind hier eher nachrangig. Auch hier sollte ein entsprechendes Schulungsangebot erarbeitet werden.

Durch eine Zunahme der eigentlichen Problemkonstellationen – sowohl im gesundheitlichen Bereich (z.B. durch besonders junge Frühgeburten) als auch im sozialen Bereich (z.B. junge, alleinstehende Mütter, Suchtverhalten oder psychische Erkrankung bei den Eltern etc.) - hat die Belastung des hierfür zuständigen Sachgebiets in den letzten Jahren zugenommen. Dies beinhaltet auch einen erhöhten fallbezogenen Klärungs- und Koordinationsbedarf. Aktuell kommen jetzt die oben beschriebenen erweiterten Anforderungen bezüglich der präventiven Arbeit, der örtlichen Aktivitäten der Jugendämter und entsprechender Abstimmungs- und Fortbildungsmaßnahmen hinzu.

Um diese an Bedeutung zunehmende Aufgabenstellung des Gesundheitsamtes sachgerecht bewältigen zu können, ist eine Aufstockung der personellen Kapazitäten im sozialpädagogischen bzw. sozialpädiatrischen Bereich notwendig, die summarisch auf den Umfang einer Personalstelle geschätzt wird und mit 80.000 € beziffert wird. Inwieweit für die Aufgabe teilweise auch Honorarkräfte oder aber eigenes Personal eingesetzt werden können, muss sich aus der Aufgabenentwicklung und der Abstimmung der Bedarfe mit den Jugendämtern ergeben.

3. Seelische Gesundheit

Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen sind ein wichtiges Public-Health-Problem, da sie ein höheres Risiko für geringeren Erfolg in Schule und Beruf, für Probleme bei der sozialen Anpassung und für die seelische Gesundheit im späteren Leben darstellen. Besonders betroffen sind **(RKI-Studie 2003-2006)** Kinder aus sozial benachteiligten Familien bzw. Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. Die Studie hat gezeigt, dass es – was die gesundheitliche Situation angeht – zu einer Verschiebung von somatischen zu psychischen / psychosomatischen Störungen kommt. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern in allen Bereichen von Gesundheit und Lebensqualität Defizite: Höherer Nikotinkonsum, weniger körperliche Bewegung / Sport, höheres Übergewicht, Essstörungen, mehr Verhaltensauffälligkeiten / emotionale und Hyperaktivitätsprobleme, öfter Gewalterfahrung (als Opfer und Täter). So finden sich statistisch gehäuft unter straffällig gewordenen Jugendlichen solche mit der Diagnose ADHS und Sucht

Insofern kommt kommunaler Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien unter besonderer Berücksichtigung der „seelischen Gesundheit“ eine große Bedeutung zu

zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Perspektiven vor allem für Kinder aus sog. Risikofamilien (Alleinerziehende, Fam. mit Migrationshintergrund, Sozialhilfeempfänger). Dies kann sowohl Kinder- und Jugendliche betreffen, die aufgrund ihrer Vorgeschichte ein höheres Risiko auch für psychische Problementwicklung haben als auch diejenigen, die erst im Kindes- oder Jugendalter ohne (zunächst) erkennbaren Anlass psychosomatische oder psychosoziale Auffälligkeiten oder Fehlverhalten zeigen.

Vom Grundsatz her wäre hier ein der Arbeit der sozialpädagogischen Beratung im Kreis vergleichbarer Ansatz ebenso für die älteren Kinder und Jugendlichen erforderlich - allerdings in diesen Altersstufen oft schon im Sinne der Sekundärprävention:

Informationen über und Kontakte mit allen in der Kommune / Region im Bereich „Kinder und Jugendliche“ Tätigen müssen gesammelt, bekannt gemacht bzw. geknüpft werden (z.B. Kinder- / Jugendärzte, Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen, kreisintern z.B. Schulamt). Im Sinne eines „Frühwarnsystems“ müssen Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten bekannt werden und zügig geeignete Maßnahmen überlegt (Diagnostik) und vermittelt werden (Aufsuchen, Vermitteln, Nachhalten).

Multiprofessionelles (pädagogisches / sozialarbeiterisches und medizinisch / psychiatrisches) Handeln ist insbesondere deshalb gefragt, da die Übergänge zwischen verhaltensauffällig und krank im Kindes- und Jugendalter oft fließend sind ebenso wie die erforderlichen Interventionen (Erziehung, Beratung, Behandlung) und rechtzeitiges effektives Handeln Krankheit / Chronifizierung verhindert.

Die Aufgabenzuweisung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für verhaltensauffällige / psychisch kranke Kinder und Jugendliche lässt sich gesetzlich herleiten aus ÖGD und PsychKG. Aufgabe der kommunalen Gesundheitsförderung ist demnach Schaffung von Transparenz und Vernetzung zwischen den Hilfesystemen, im Einzelfall aber auch Fallberatung / -koordination bei oft komplexen Hilfebedarfen, die eine gut abgestimmte Bündelung der Hilfen verlangen. Gesundheitliche Aspekte finden oftmals in der Hilfeplanung der Jugendhilfe zu wenig Berücksichtigung, was immer wieder zu Fehlplatzierungen bzw. der Erfordernis von Kriseninterventionen im Jugendhilfesektor führt.

Ergänzend wäre diesem Aufgabenbereich auch eine gezielte präventive Arbeit für die Gruppe der unter 3- bzw. 3-6jährigen zuzuordnen (siehe daher Anknüpfung unter den Modulen zu Ziffer 1). Dies betrifft den möglichst frühen Ansatz, auch schon im Kleinkindalter sich anbahnende Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen und rechtzeitig diagnostisch und erzieherisch bzw. therapeutisch anzugehen.

Die Hilfen können z.B. im Rahmen der bereits bestehenden Projekte in Kindergärten zur Bewegungsförderung erfolgen und – was Inhalte angeht – das Bewusstsein der Erzieherinnen wecken, dass „auffälliges Verhalten Ausdruck einer durch kinder- und jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische Behandlung zu bessernden Störung sein kann“.

Dazu wären u.a. die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern entsprechender Einrichtungen geboten sowie der Aufbau von Beratungs- und Hilfesystemen, die beteiligten Eltern zu motivieren, zu unterstützen und entsprechende Hilfen zu koordinieren.

Um diesen Bereich konzeptionell auf- und auszubauen und u.a. für die unterschiedlichen Bedarfsmeldungen (z.B. Schulverweigerung, Gewaltverhalten, sonstiges psychosoziales Fehlverhalten etc.) sowohl eigenständig handeln als auch insbesondere den federführenden Jugendämtern eine qualifizierte Beratung und Unterstützung anbieten zu können, wäre eine personelle Verstärkung mit Kompetenz aus dem Sektor Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich, ggfs. teils ärztlich (diagnostisch), teils sozialarbeiterisch (nachgehend) ausgerichtet. Die konkrete Zuordnung wäre in einem noch zu erarbeitenden weitergehenden Konzept zu entwickeln.

Der hierfür erforderliche Personal- und Sachbedarf wird in einer Größenordnung von rechnerisch 1 Stelle bzw. Kosten von etwa 100.000,- €/Jahr eingeschätzt

4. Individuelle Maßnahmen bei besonderen gesundheitlichen Belastungssituationen

Der Zahnärztliche Dienst führt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Maßnahmen der Gruppenprophylaxe einschließlich Reihenuntersuchungen vor. Dabei wird zunehmend beobachtet, dass manche Kinder insbesondere aus bildungsfernen oder anderweitig sozial belasteten Schichten trotz entsprechender Hinweise nicht den dringend notwendigen Behandlungsmaßnahmen zugeführt werden. Hier wird derzeit ein Konzept erprobt, diesen Familien gezielt verstärkte individuelle Beratungsangebote zu unterbreiten, um die gesundheitliche Versorgungssituation der betroffenen Kinder zu verbessern.

Für diese und ähnliche individuelle Maßnahmen werden Informations- und Arbeitsmaterialien benötigt, die gezielt anlass- bzw. situationsbezogen eingesetzt werden können. Hierfür wird ein Sachmittelbudget in Höhe von 2.000 € für zweckmäßig angesehen.

Vernetzung

Die vorgenannten Programmbausteine und Konzepte können insbesondere dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es gelingt, die dazu erforderlichen Kooperationsbeziehungen aufzubauen bzw. weiter auszubauen und kontinuierlich zu pflegen. Dies entspricht auch der übergreifenden koordinativen Aufgabenstellung des Kreisgesundheitsamtes. Insbesondere betroffen ist die durchaus bereits vorhandene, aber noch zu verstärkende Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der kreisangehörigen Städte, mit dem schulischen Bereich sowie den unterschiedlichen sonstigen institutionellen Trägern und Anbietern mit Bezug zur Kinder- und Jugendgesundheit.

Als eines der diesbezüglich zielführenden Instrumente sieht die Verwaltung eine Positionierung der Thematik im Rahmen der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz an. Hierzu wird angeregt, dass der Ausschuss für Behinderten und Gesundheitsfragen eine Empfehlung an die Mitglieder des Kreistages die zugleich Mitglieder in der kommunalen Gesundheitskonferenz sind ausspricht, dieses Thema auch in diesem Gremium zu platzieren. Durch die Bildung eines übergreifenden Initiativkreises sowie ggfs. themenbezogener Arbeitsgruppen können über die regulären Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz hinaus weitere Institutionen beteiligt bzw. Akteure und Ressourcen zur Optimierung der Kinder- und Jugendgesundheit im Kreis Mettmann gewonnen und eine enge Verzahnung gefördert werden.

Umsetzung

Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten zu den einzelnen Programmbausteinen weitere konzeptionelle Ausarbeitungen fertigen und diese dem Fachausschuss zur Beratung vorlegen. Hierbei wird auch die Evaluation der einzelnen Bausteine und deren Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden.

In Gesprächen mit den Jugendämtern der kreisangehörigen Städte, aber auch der Träger der Kindergärten und anderen Institutionen sollen die Grundlagen für eine zügige Durchführung aller aufgezeichneten Bestandteile gelegt werden.

Finanzierung

Zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ergibt sich ein Finanzbedarf von etwa 250.000 Euro der dem Produkt 07.01.01 Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt zuzurechnen ist.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Erweiterung der modularen Präventionsangebote in den KTE	50.000 €
personelle Verstärkung der gesundheitsbezogenen aufsuchenden Hilfen für junge Familien bzw. entsprechender Fortbildungsangebote	80.000 €
fachdienstliches Angebot mit kinder- und jugendpsychiatrischer Ausrichtung zum Aufbau pädiatrisch-psychozialer Konsiliarberatung	100.000€
Sachkosten für die verschiedenen Projekte (Medien, Materialien, Öffentlichkeitsarbeit) incl. Ziffer 4	20.000 €
Gesamt	250.000 €

Ergänzung der Kurzkonzeption

In der obigen Kurzkonzeption sind mehrere Module zur Intensivierung von Präventionsmaßnahmen zur Kinder- und Jugendgesundheit beschrieben. Zwischenzeitlich konnte zu der unter Ziffer 1 geplanten Maßnahme - Gesundheitsfördernder Kindergarten - eine aktuelle Konkretisierung für einen Teilbereich erfolgen.

Projekt Netzwerk Sprache

Kinder mit Defiziten in der sprachlichen Sozialisation haben langfristig mit dauerhaften Lernschwierigkeiten zu kämpfen, die zu zahlreichen Benachteiligungen in vielen Lebensbereichen führen.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes wiesen im Jahr 2004 zwischen 18 % und 19 % der Kinder Auffälligkeiten im Bereich der Sprache auf, im Jahr 2006 stieg die Zahl der sprachauffälligen Kinder auf 24% an.

Auffallend ist, dass Defizite im Bereich der Sprache eng mit dem sozialen Umfeld, insbesondere mit dem Bildungsstand korrelieren.

Die Bildungsvereinbarung NRW weist den Bildungsbereich Sprache als eine der vier wesentlichen Bildungsaufgaben aus. Das neue Schulgesetz für das Land NRW fordert in § 36 eine vorschulische Beratung und Förderung sowie die Feststellung des Sprachstandes, und eine verbindliche Sprachförderung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

Auf Initiative des Schulbereiches und der Jugendämter sind in vielen Einrichtungen bisher individuelle Maßnahmen zur Sprachförderung entstanden, die die erkannten Defizite beheben sollen.

Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt in der pädagogischen Anleitung zum Spracherwerb und in der Sprachförderung. Diese Aufgabe ist von den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen zu leisten.

Einige Jugendämter haben sich bereits als Träger der Jugendhilfe dieses Themas angenommen und eigene Mitarbeiter mit der Erarbeitung von Sprachförderkonzepten für ihre Stadt be-

auftragt. Auch das Landesjugendamt wird zukünftig Angebote für Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher anbieten.

Im Kreis Mettmann werden hierzu auch grundlegende Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt. Dies erfolgt in Form einer berufsbegleitenden Weiterbildung am Berufskolleg Neandertal in Mettmann, die 1,5 Jahre dauert. Dieser Aufbau- und Bildungsgang dient dem Kompetenzerwerb bei Erzieherinnen, um in Kindertageseinrichtungen fachlich fundierte und pädagogisch sinnvolle Gesamtkonzeptionen zur sprachlichen Förderung aller Kinder zu entwickeln bzw. bereits vorhandene Konzepte um sinnvolle Bestandteile zu ergänzen. Die Weiterbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Sprachförderung ab.

Sprachauffälligkeiten von Kindern können jedoch auch gesundheitlich bedingte Sprachstörungen zur Ursache haben, die nicht allein mit einer allgemeinen pädagogischen Förderung zu beheben sind.

Hier gilt es die Erzieherinnen und Erzieher sensibilisieren zu machen, auch derartige Sprachstörungen erkennen zu können, um im Gespräch mit den Eltern diese ggfs. auf die Notwendigkeit einer medizinischen Abklärung sowie auf spezielle Therapie- bzw. erweiterte Fördermaßnahmen aufmerksam machen zu können.

Hierfür werden die Erzieherinnen und Erzieher in der Regel nicht qualifiziert, sodass hier ein Handlungsbedarf im Bereich der Gesundheitsprävention besteht.

Unter dieser Zielsetzung wurde im Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert in Zusammenarbeit mit der Sprachheilbeauftragten des Kreises, Frau Städtler, ein Kompaktseminar erarbeitet, das Erzieherinnen und Erzieher fachliche Grundlagen zur Sprachentwicklung vermittelt, die sie in die Lage versetzen, daraus konkrete Schlussfolgerungen und evt. Handlungskonzepte und/oder gezielte Fördermaßnahmen in ihren Einrichtungen zu entwickeln.

In diesem Fortbildungskonzept steht der medizinische Anteil der Sprachstörungen im Vordergrund. Informationen zu notwendiger Mundmotorik, motorischen Voraussetzungen der Sprache, Bewegung und Sprache, Testverfahren zur Diagnostik bieten den weitaus größeren Anteil. Die Teilnehmer sollen neben den Grundlagen zur Sprachentwicklung, Störungen, Bausteine einer ganzheitlichen Sprachförderung, sowie Methoden und Techniken zur orientierenden Sprachüberprüfung kennen lernen und erproben. Dieser Kurs schließt mit einem Zertifikat ab.

Um daher die Qualifizierung der Erzieherinnen im Kreis Mettmann auch im Bereich der Prävention und Diagnostik von Sprachstörungen zu ermöglichen wird vorgeschlagen, dass das Gesundheitsamt in Kooperation mit anderen Leistungserbringern entsprechende Seminare für Erzieherinnen und Erzieher anbietet. Hierzu sollen vorrangig die vorgenannten Bildungseinrichtungen und die Sprachheilbeauftragte des Kreises gewonnen werden, die fachliche Unterstützung zu leisten.

Eine Konzeption ist in der Anlage beigefügt.

Nach dem jetzigen Planungsstand können im Jahr 2008 bedarfsabhängig bis zu 4 Seminare angeboten werden. Hiermit könnten bis zu 100 Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert werden. Die Kosten pro Seminar werden mit etwa 10.000 Euro kalkuliert.

Um diese Qualifizierungsmaßnahmen in einen Gesamtkontext zu stellen, ist eine Koordination mit den Jugendämtern der kreisangehörigen Städte notwendig. Diese kann zu Beginn des Jahres 2008 erfolgen und einer sinnvollen Einbindung der Maßnahme in die Aktivitäten der Jugendämter und zum Aufbau eines Netzwerkes Sprache führen.

Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, kann die Ausschreibung des ersten Seminars Anfang 2008 erfolgen.

Beratung im Ausschuss für Behinderten und Gesundheitsfragen

Die Vorlage wurde am 5.11.2007 im Fachausschuss beraten.

Herr Berger (FDP-Fraktion) stellt den Antrag, der Verwaltung für Präventionsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 50.000 € zur sofortigen Verwendung zur Verfügung zu stellen und für einen weiteren Betrag in Höhe von 200.000 € einen Sperrvermerk einzurichten, mit der Maßgabe, diesen Betrag nach Vorlage der von der Verwaltung angekündigten weiteren konzeptionellen Ausarbeitungen freizugeben.

Herr Pätzold (CDU-Fraktion) schließt sich diesem Antrag an.

Herr Lessing (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) und Herr Schnitzler (SPD-Fraktion) erklären, dass aus ihrer Sicht ein Sperrvermerk nicht erforderlich sei.

Schließlich stellt die Vorsitzende den Antrag des Herrn Berger auf Einrichtung eines Sperrvermerks zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen, 8 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Antrag ist somit angenommen.

Als Berichterstatter für den Kreistag zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr KA Rohde benannt.

Die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.10.2007 wird in einer Tisch-Vorlage der Verwaltung beantwortet.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.01.	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung

Ergebnisplan (EP)	2008	2009	2010	2011
Ertrag				
Aufwand	250.000	250.000	250.000	250.000

Finanzplan (FP)	2008	2009	2010	2011
Einzahlung				
Auszahlung	250.000	250.000	250.000	250.000

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	---

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

ja
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung

Ja, sind jedoch noch nicht im Detail konkretisiert

Organisatorische Auswirkung

Ja, sind jedoch noch nicht im Detail konkretisiert

Anlage

Seminarkonzept vom 30.10.2007

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.10.2007